

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 23. Juni 2026 für das Haushaltsjahr 2026 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	738,56	auf	743,56
--	---------------	--------	-----	--------

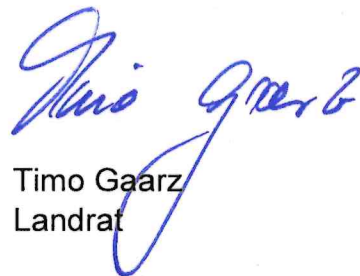
neu festgesetzt.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen aus der Ursprungshaushaltssatzung bleiben unverändert.

Eutin, 24. Juni 2026




Timo Gaarz
Landrat

